

Grundlage für die folgenden Maßnahmen ist das „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr im Corona-Regel-Betrieb“ der Landesregierung Schleswig-Holsteins. Mit dem folgenden Link ist das gesamte Dokument einsehbar (letzter Zugriff: 05.08.2020; 22.45 Uhr).

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/200623_konzept_neues_sj.html

Das Rahmenkonzept der Landesregierung beschreibt in sehr ausführlicher Weise, wie man sich das Schuljahr 2020/21 unter den Coronabedingungen vorzustellen hat. Deshalb soll im Folgenden nur auf Besonderheiten unserer Schule eingegangen werden. Die Nummern bzw. Angaben vor den Absätzen beziehen sich auf die Angaben im Rahmenkonzept des Landes Schleswig-Holstein.

Schuljahr 2020/21 an der Schule am Meer in Büsum „Corona-Regel-Betrieb“

Allgemeine Vorbemerkungen

Auf die Besonderheiten des **Distanzlernens** und der **digitalen Angebote** bezieht sich unser hauseigenes Konzept ([siehe Fernlernkonzept](#)). Zum einen wird es genutzt, den Unterricht in Bezug auf den Digitalisierungsprozess zu optimieren, zum anderen vereinfacht und vereinheitlicht es unser gemeinsames Vorgehen in Falle einer erneuten Epidemie, die Präsenzunterricht nicht erlaubt. Neben vielen anderen Aspekten wird dort auch ein besonderes Augenmerk auf Kinder gelegt, die Unterstützung bei digitalen Anwendungen benötigen.

A. 1.

Der Unterricht findet in **Kohorten** statt. Unter einer Kohorte verstehen wir an unserer Schule immer jeweils einen kompletten Jahrgang, da es in jedem Jahrgang viele verschiedene Lerngruppen gibt, die sich aus mehreren Klassen zusammensetzen. Jede Kohorte hat innerhalb des Schulgebäudes einen ihr zugewiesenen Bereich (siehe Raumplan). Die zugewiesenen Räume werden somit überwiegend von ein und derselben Gruppe von Schülerinnen und Schülern genutzt. Lediglich beim DaZ- und LRS-Unterricht, in der Robotik-AG und der AG DGhdk sowie bei der Schulsozialarbeit wird kohortenübergreifend unterrichtet bzw. gehandelt, sodass in diesen Fällen für die Schülerinnen und Schüler zusätzlich die Abstandsregelungen gelten.

Die Planung geht derzeit (05.08.2020) von einem vollständigen **Präsenzbetrieb** aus, wobei entsprechende Pläne unter Berücksichtigung der Erfahrung aus dem letzten Schuljahr vorliegen, falls es zu erneuten Pandemiemaßnahmen käme.

Die Schülerinnen und Schüler haben eigenständig darauf zu achten, dass sie den **Mindestabstand von 1,5m zu den Lehrkräften** einhalten. Ebenso obliegt es den Lehrkräften, auf Abstand zu der Schülerschaft und zu anderen Lehrkräften zu achten. Dazu gehören insbesondere ein barrierefreier Weg der Lehrkräfte zum jeweiligen Pult und ein entsprechender Abstand der Sitzplätze der Schülerinnen und Schüler zum Pultbereich; dies ist und wird im jeweiligen Sitzplan berücksichtigt.

A. 2.

Hygiene-Maßnahmen ([Siehe Hygieneplan.](#))

A. 3.

Bei der **Schülerbeförderung** sind dem Schulträger und den öffentlichen Verkehrsunternehmen die Probleme bekannt.

Die Verkürzung der einen Pause (früher 12.05 bis 12.30 Uhr) um 5 Minuten, also von 12.05 bis 12.25 Uhr, bewirkt, dass bestimmte Bus- und Zugverbindungen rechtzeitig erreicht werden können. Die nachfolgenden Stunden verschieben sich entsprechend.

A. 4.

Was ist mit Schüler*innen, die selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind?
Festgelegt ist Folgendes:

„Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag der Eltern unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflcht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden, wenn sie selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt sind. In begründeten Fällen kann die Schule eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.“

Hierbei ist sorgsam darauf zu achten, dass bei den Anträgen auf Präsenzbefreiung auch tatsächlich begründete Situationen im Rahmen des Infektionsschutzes vorliegen.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, ergreifen auch in ihrem häuslichen Alltag besondere Schutzmaßnahmen, verbringen den Alltag aber – zumindest größtenteils und auf Dauer – nicht von der Außenwelt abgeschirmt. Vor diesem Hintergrund ist es zumutbar, dass diese unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen die Schule besuchen.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine reguläre Beschulung mit Unterbringung im Klassenzimmer unter räumlicher Abtrennung (z.B. Abstand zu Mitschülerinnen und Mitschülern, Plexiglasscheibe usw.) und weiterer Maßnahmen (z.B. Tragen einer FFP2-Maske) eine Alternative zur Befreiung von der Präsenzpflcht darstellen kann. Es werden dann nur einzelne Aktivitäten, bei denen Kontakte nur schwer vermieden werden können, in Distanz fortgeführt oder räumlich und zeitlich getrennt von den Mitschülerinnen und Mitschülern durchgeführt (z.B. Sport). Die Möglichkeit von Präsenz sollte immer vorrangig durchgeführt werden. Dieses Vorgehen bietet sich ggf. nach Absprache mit dem behandelnden Arzt an.

Voraussetzung für die Beschulung vulnerabler Schülerinnen und Schüler, die attestiert von der Präsenzpflcht, aber nicht vom Unterricht befreit sind, um sie nicht der Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 auszusetzen, ist die gemeinsame schriftliche Festlegung von Vereinbarungen in Form eines individuellen Beschulungsplans – ähnlich wie bei einem Förderplan. Leistungsnachweise finden ggf. in anderer Form, aber regelmäßig statt.

Bitte wenden Sie sich über die Schulleitung rechtzeitig an uns, damit wir den bestmöglichen Weg der Beschulung in Ruhe finden.

B.

Organisation des Unterrichts:

- möglichst Unterricht in Doppelstundeneinheiten
- Beschränkungen von AGs vorläufig auf ein Minimum
- Absprachen mit der OGS
- Absprachen mit der AG „Die Großen helfen den Kleinen“
- Unterrichtsbeginn und Pausenregelungen sind nach räumlichen Kriterien angelegt.
- in einigen Fächern ggf. Halbjahresunterricht
- Erhöhung der Gleichwertigen Leistungsnachweise (GL) im gesetzlich zugelassenen Rahmen
- ggf. Samstagunterricht – insbesondere für längere Klassenarbeiten
- Schulveranstaltungen unterliegen den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften
- Klassenfahrten nur nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte im Konsens mit der Elternschaft
- Außerschulische Maßnahmen finden anhand der vor Ort geltenden Regeln statt.

Wir sind bestrebt, alle Maßnahmen rechtzeitig und transparent mit dem Örtlichen Personalrat der Lehrkräfte, dem Schulelternbeirat, der Schülervvertretung und dem Schulträger zu kommunizieren und abzustimmen.

Büsum, 05.08.2020 Kurt Siemund